

er Leiter der Filmoberprüfstelle. Berlin, den 1. Juni 1935.

Nr. 7694

An

die Landesregierungen.

Auf Grund der von dem Herrn Reichsminister für Volksaufklärung und Propaganda angeordneten Nachprüfung des Films:

" Mitternachtsliebe" (Hochstapler im Mitternachts-Expresß)
gemäß § 12 des Lichtspielgesetzes vom 16. Februar 1934, hat die Firma Bild und Ton G.m.b.H., Berlin, auf die fernere Vorführung des Films verzichtet. Demgemäß habe ich durch Bekanntmachung im Deutschen Reichs- und Preußischen Staatsanzeiger Nr. 125. und im Deutschen Kriminalpolizeiblatt Nr. 2166 vom 31. Mai 1935 die Zulassung des Films außer Kraft gesetzt und die von der Filmprüfstelle Berlin unter dem 18. Juli 1931 ausgestellten Zulassungskarten Nr. 29370 für ungültig erklärt.

Ich gebe anheim, die Polizeiverwaltungen des dortigen Bereichs entsprechend zu verständigen.

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Becker', written in a cursive style.